

Paul A. Kainut

Dipl.-Ing. Alexander Spitzer
Salzgarten 15
2111 Ruckersdorf-Harmannsdorf

An den Herrn Präsidenten des Rechnungshofes

Dr. Franz Fiedler

als Vorsitzenden des Österreich-Konvents
zur Neugestaltung der österr. Verfassung
Dampfschiffstrasse 2
1033 WIEN
per Fax 01/712 49 17

Ruckersdorf-Harmannsdorf, im Januar 2004.

Meine Meinung zur künftigen österreichischen Verfassung:

Grundsätzlich möchte ich sagen, dass in der künftigen österreichischen Verfassung nur wenig, nämlich die Statuten des Staates, stehen sollten. Sie sollen vom Volk (Mehrheit der Wahlberechtigten) bestimmt werden und leicht verständlich sein. Beinhaltet müssen sein die Menschenrechte, dass niemand absichtlich getötet werden darf, dass alle Staatsbürger gleich sind und dass in regelmäßigen Abständen Wahlen stattzufinden haben, bei denen der Wahlberechtigte ausdrücklich auch gefragt wird, ob er noch zufrieden ist mit der Verfassung.

Meine Meinung zum Wahlvorgang:

Es ist höchste Zeit, den Wahlvorgang zu modernisieren und dabei auch Kosten zu sparen. In einer Zeit, in der Bankgeschäfte via Handy und Internet möglich sind, wird man mit diesen Geräten wohl auch Wahlen durchführen können, sodass die direkte Demokratie möglich wird. Oder will jemand nicht eine direkte Demokratie?

Meine Meinung zur Demokratie:

Aus dem Lexikon habe ich die Definition einer Demokratie entnommen. Wichtig dabei ist die Trennung der Gewalt in einen gesetzgebenden, einen vollziehenden und einen rechtsprechenden Teil. Dabei wurde auf die Ausgabenkontrolle vergessen.

Meine Meinung zu Parteien und Parlament:

Parteien trennen einen Staat. Sie sind veraltet und in einer direkten Demokratie genau so unnötig wie auch ein Parlament, wenn das Volk 4 Manager bestimmt, welche die vier oben erwähnten Gewalten auf Zeit ausüben und die Interessen des Volkes vertreten

Meine Meinung zum Krieg:

Auf Grund der geltenden Verfassung ist die absichtliche Tötung eines Menschen strafbar, ausgenommen ist ein rechtmäßiger Krieg. Ein Krieg kann nicht rechtmäßig sein, vielmehr ist ein Krieg dem Terror gleichzusetzen. In beiden Fällen handelt es sich um verbrecherische Aktionen. Daher ist auch das Bundesheer aufzulassen.

Mit den besten Grüßen



Dipl.-Ing. Alexander Spitzer